

Frequently asked questions (FAQs)

zum Themenbereich Jubiläumsgelder und deren möglicher Finanzierung

I. Grundlegende Fragestellungen

Was ist das: Jubiläumsgeld?

Es handelt sich um eine lt. Kollektivvertrag vorgesehene Zahlung des Dienstgebers an den jeweiligen Dienstnehmer.

Wo erkennt man, ob die Dienstnehmer Anspruch auf Jubiläumsgeld haben?

Die Jubiläumsgeldansprüche sind in den jeweiligen Kollektivverträgen, in denen die Dienstnehmer beschäftigt sind, geregelt. Anspruch haben alle in den KVs erfassten Dienstnehmer, unabhängig von deren Firmeneintrittsdatum.

Wann muss Jubiläumsgeld bezahlt werden?

Die Zahlungen erfolgen lt. der im jeweiligen Kollektivvertrag angegebenen Dienstzugehörigkeitsdauer. Die Zeitpunkte der Auszahlung sind je Kollektivvertrag unterschiedlich festgesetzt.

Wie hoch ist die Jubiläumsgeldzahlung?

Die Zahlung beträgt ein Monatsgehalt bzw. ein mehrfaches eines Monatsgehaltes – je nach Kollektivvertrag. Entsprechend der Dienstzugehörigkeitsdauer sind Mehrfachauszahlungen vorgesehen. Sie können, aufsummiert, bis zu 16,5 Monatsgehälter betragen.

Wie erfolgt die Auszahlung?

Die Jubiläumsgeldzahlung erfolgt zusätzlich zum jeweiligen Monatsbezug zum jeweiligen Stichtag.

II. Abgabenrechtliche Aspekte

Sind für die Jubiläumsgeldzahlung Nebenkosten zu berücksichtigen?

Die Zahlungen sind sowohl für den Dienstgeber als auch für den Dienstnehmer, wie normale Gehaltszahlungen voll lohnnebenkostenpflichtig.

Unterliegen Jubiläumsgeldbezüge einem festen Steuersatz?

Nein. Die Auszahlungen werden gemeinsam mit dem laufenden Bezug lt. Tarif versteuert.

Sind diese Jubiläumsgeldverpflichtungen in der Bilanz zu berücksichtigen?

Ja, bei bilanzierungspflichtigen Unternehmen und Unternehmen, die freiwillig bilanzieren, sind die Verpflichtungen sind als Rückstellungen in der Bilanz auszuweisen. Diese Rückstellungen haben durch Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlages v.a. zu Beginn der Dienstverhältnisse meist nur einen geringen Wert, der aber mit Dienstdauer und damit einhergehender Steigerung der Wahrscheinlichkeit einer Jubiläumsgeldzahlungen immer mehr ansteigt.

Gibt es eine gesetzliche Verpflichtung für die Jubiläumsgelder vorzusorgen?

Nein, es gibt keine gesetzliche Verpflichtung, wie sie z.B. vor Einführung der „Abfertigung Neu“ für die Abfertigungsverpflichtungen bestand. Deshalb kennen leider nur sehr wenige Unternehmen die möglichen Belastungen, die auf sie zukommen können.

III. Lösungen der Allianz***Wie erfahre ich, welche Verpflichtungen mein Unternehmen zu welchen Zeitpunkten belasten werden?***

Nach Bekanntgabe der jeweiligen Daten erstellt die Allianz ein individuelles Schaubild, zu welchen Zeitpunkten und in welcher Höhe, Liquiditätsabflüsse zu verzeichnen sind.

Gibt es Möglichkeiten der Finanzierung dieser zukünftigen Belastungen?

Wie bei der Finanzierung von Abfertigungsverpflichtungen können auch diese Jubiläumsgeldzahlungsverpflichtungen durch eine Rückdeckungs- oder Auslagerungsversicherung ausfinanziert bzw. an ein Versicherungsunternehmen ausgelagert werden.

Welche der beiden Finanzierungsvarianten ist effektiver?

Die Auslagerung der Jubiläumsgeldverpflichtungen beinhaltet durch Nutzung diverser vor allem bilanzieller Vorteile die beste Finanzierungsmöglichkeit. Im Gegensatz zur Rückdeckung ist die Auslagerung außerdem von der Versicherungssteuer befreit (0 statt 4%).

Welche Vorteile beinhaltet die Ausfinanzierung durch die „Auslagerung der Jubiläumsgeldansprüche an eine Versicherung“?

- Die Prämien an die Versicherung sind Betriebsausgabe und damit voll absetzbar.
- Im Unternehmen gebildete Rückstellungen können aufgelöst werden, womit die Eigenkapitalquote des Unternehmens verbessert wird (= weniger Fremdkapital in der Bilanz)
- Versicherungsgewinne müssen nicht versteuert werden, da de facto keine Aktivierung des Versicherungswertes erfolgt (= wird ja aufgrund der Auslagerung außerhalb der Bilanz angespart)

Müssen alle Ansprüche, aller Dienstnehmer ausfinanziert werden?

Es können auch die Ansprüche einzelne Dienstnehmer ausfinanziert werden. Es besteht keine Verpflichtung zur Bildung von Gruppen, für die eine Finanzierung vorgenommen wird.

Im Hinblick auf die Möglichkeit der Auflösung der Rückstellungen bei einer Auslagerung der Jubiläumsgeldansprüche und damit verbundenen Verbesserung der EK-Quote, empfiehlt sich allerdings die Finanzierung die Ansprüche aller Dienstnehmer ins Auge zu fassen.